

II - 1657 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 27. AUG. 1987

Zl. 01041/92-Pr.Alb/87

716 IAB**1987-08-28****zu 660 J**

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Hintermayer und Kollegen Nr. 660/J vom 2. Juli 1987 betreffend Verwilderung und Verödung der Wiener Weinberge

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Leopold Gratz

Parlament
 1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Hintermayer und Kollegen, Nr. 660/J, betreffend Verwilderung und Verödung der Wiener Weinberge, beeheire ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Vom Statistischen Zentralamt wird für Wien im Jahre 1976 eine ertragsfähige Weinbaufläche von 662 ha und im Jahre 1986 von 637 ha ausgewiesen. Die Differenz von 25 ha ergibt sich größtenteils durch die angewandte Erhebungsmethode (im einen Fall nach der Betriebs-, im anderen Fall nach der Wohnadresse des Bewirtschafter) und nur zum geringeren Teil durch tatsächliche Flächenverluste.

- 2 -

Zusätzlich wurden noch 84 ha "nicht ertragsfähige" Weingärten erhoben, so daß es in Wien insgesamt 721 ha Weingärten gibt – dieses Ausmaß wird auch durch die vor einigen Jahren durchgeführte Weingartenerhebung mittels Luftbildern bestätigt.

Zu den Fragen 2 und 3:

In den letzten Jahren fanden keine UMWIDMUNGEN von Rebflächen in Bauland statt. Es wurden im Gegenteil geschlossene Weinbaugebiete mit einer Widmung versehen, die nur eine landwirtschaftliche Nutzung zuläßt. Eine eigene Flächenwidmung "Weinbaugebiet" existiert in Wien allerdings nicht. Auch in Wien werden kleine Weinbaubetriebe wegen fehlender Betriebsnachfolge aufgelassen. Aufgrund des Kulturpflanzenschutzgesetzes fordert die Wiener Landwirtschaftskammer die Besitzer dieser Grundstücke auf, diese zu bewirtschaften oder wenigstens so weit in Ordnung zu bringen, daß eine Beeinträchtigung benachbarter Weingärten ausgeschlossen ist.

Zu Frage 4:

Zur Erhaltung der Kulturlandschaft (Bergweinbau) werden seitens meines Ressorts Gespräche mit Vertretern der Länder geführt. Eine wesentliche Voraussetzung ist die finanzielle Beteiligung der Länder in gleicher Höhe wie der Bund. Die Förderung soll für jene Betriebe vorgesehen sein, die ausschließlich auf bescheidene Einkünfte aus dem Weinbau angewiesen sind.

Spezielle Maßnahmen für die Wiener Weinbaugebiete müßte nach der Kompetenzlage das Land Wien ergreifen.

Der Bundesminister:

